

# Sächsische Volkszeitung

Vertrieb täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.  
Bezugspreis: Vierteljährlich 1 M. 50 Pf., ohne Porto. Bei  
ausserordentlichem Postausfall ist die Postnummer 1091.  
Redaktions-Zeichnung: 11-12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Anzeigen werden die halbjährliche Preistabelle oder deren Auszug mit  
15 Pf. berechnet, bei Wiederholung bevorzugter Abgabe.  
Buchdruckerei, Redaktion und Verlagsstelle: Dresden,  
Wilhelms-Strasse 43. — Fernsprecher Amt 1 Nr. 1 04

## Die neue Militärvorlage.

Der Reichstag wird bei seinem Zusammentritt sofort die neue Militärvorlage vorfinden; der neue Etat ist bereits nach derselben aufgebaut worden. Soviel wir erfahren, ist eine Vermehrung der Friedenspräsenz um 20 000 Mann vorgesehen. Die Mehrausgaben für diese zu finden, war dem Reichsschatzamt höchst schwierig, aus den laufenden Einnahmen konnte es auch nicht alle schöpfen; es ist vorgesehen, diese zum Teil auf die Bundesstaaten durch Matrikularbeiträge umzulegen, zum Teil sie durch Anleihen zu decken. Die Bundesstaaten haben nämlich ein stillschweigendes Übereinkommen dahin geschlossen, daß sie 20 bis 25 Millionen ungedeckter Matrikularbeiträge, die also über die Überweisungen hinausgehen, „gern“ tragen wollen; aber mehr könnten sie nicht leisten.

Wir sagen: gut, dann sollen sie auch nicht für höhere Ausgaben im Bundesstaat stimmen und der Kriegsverwaltung einfach erklären; wir sind an der Grenze unserer Leistungsfähigkeit angelangt! Die Bundesstaaten dürfen sich keinen Augenblick einem Zweifel darüber hingeben, als ob der Reichstag für eine Zuschußanleihe zum ordentlichen Etat zu haben sei. Gerade im jetzigen Zeitpunkt ist die Neigung des Reichstages eine unendlich kleine, da sämtliche Ausgaben für Südwesafrika in der Form der Anleihe gedeckt werden müssen; hier läßt es sich rechtfertigen, weil das in der Verfassung genannte „außerordentliche Bedürfnis“ eingetreten ist. Die fortdauernde Vermehrung unseres Heeres aber ist kein außerordentliches Bedürfnis. Die Kriegsverwaltung selbst bezeichnet es als ordentliches Bedürfnis. Deshalb gehören die Ausgaben in den ordentlichen Etat und müssen durch laufende Einnahmen gedeckt werden.

Die Finanzminister der Einzelstaaten, die durch ihre Vertreter immer so bewegt zu jammern verstehen, wenn höhere Matrikularbeiträge kommen, müssen deshalb jetzt den Daumen auf den Beutel halten und sich einfach gegen eine Vermehrung des Heeres, die in ihren Kosten zu „die“ wird, ganz entschieden sträuben. Der Kostenpunkt steht bei der neuen Militärvorlage im Vordergrund. Gewiß wird hierdurch nicht die andere Frage zurückgedrängt, ob es absolut notwendig ist, 20 000 Mann weiter unter den Waffen zu haben. Das Kriegsministerium bejaht natürlich im vollsten Maß diese Frage. Aber die Erfahrungen bei früheren Vorlagen werden auch hier zu Rate gezogen werden.

Als im Jahre 1899 die letzte Militärvorlage zur Verabschiedung gelangte, da war es dem Zentrum zu verdanken, daß 7 006 Mann abgestrichen wurden. Der Kriegsminister jammerte und wehrte sich gegen diesen Abstrich, der zudem eine sehr erhebliche Kostenersparnis im Gefolge hatte. Aber es ging leichter ganz gut, und niemand wird sagen wollen, daß Deutschland darunter gelitten hat, daß jene 7 006 Jäger zu Vierde nicht genehmigt wurden. Dieser Vorgang wird bei der neuen Militärvorlage sehr in Betracht gezogen werden. Aber nun wird auch das Zentrum seine Gegenrechnung aufmachen und einen alten Wunsch des Volkes zur Durchführung zu bringen suchen; es ist die gezielte Festlegung der zweijährigen Dienstzeit.

Schon im Jahre 1874 trat der edle Mallinrodt mit aller Entschiedenheit hierfür ein. Allein die damals im Reichstage und auch in den verbündeten Regierungen allmächtigen Nationalliberalen wollten hiervon nichts wissen. Dennigen schloß daher mit Bismarck einen Pakt ab, der auf Verbilligung der Militärvorlage von seiten der Nationalliberalen ging und auf die Zusage der verbündeten Regierungen, den Kulturkampf weiterzuführen. Der kluge Taktiker Windhorst hat durch sein Fragepiel diesen Kompromiß enthüllt, und Dennigen widersprach nicht. Für Wünsche des Volkes hatten die Nationalliberalen keinen Sinn, und so fiel der damalige Zentrumsantrag auf gesetzliche Einführung der zweijährigen Dienstzeit.

Aber in den letzten 30 Jahren war das Zentrum nicht ohne Erfolg auf diesem Gebiet tätig; es hat es soweit gebracht, daß in der Praxis die zweijährige Dienstzeit durchgeführt wird, nur fehlt die gesetzliche Unterlage, insofern in der Verfassung immer noch von der dreijährigen Dienstzeit die Rede ist. Bei der Beratung der neuen Militärvorlage muß im Gesetz und in der Verfassung das niedergelegt werden, was sich in der Praxis bewährt hat.

Es wird ferner hierbei zu erwägen sein, ob nicht auch für die Kavallerie eine Herabsetzung der Dienstzeit sich herbeiführen läßt. Ohne Vermehrung des Unteroffizierkorps wird es allerdings kaum gehen. Aber dieses Opfer wird gewiß gern gebracht werden, wenn es dadurch ermöglicht würde, die Reiterei mit 2½ Jahren zu entlassen. Namentlich die Landwirtschaft hätte einen sehr großen Vorteil, wenn sie die Mannschaft im Frühjahr zu Beginn der Arbeit erhalten würde, statt erst im Herbst, wo die Arbeit sich vermindert. Dann sind auf dem Lande nicht genügend Stellen offen, und das ist auch ein Grund, weshalb so viele entlassene Mannschaften in der Stadt bleiben und die Leutenot in der Landwirtschaft vermehren helfen. Durch einen beim Militär eingerichteten Arbeitsnachweis könnte hier Erhebliches geschehen, und es würde sowohl den Reservisten gedient wie der Landwirtschaft.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion im Reichstage, Alfred Graf Humprecht-Narisch, begab am Sonntag in Düren einen seltenen Gedenktag. Es sind an diesem

Tage 30 Jahre verfloßen, daß er den Wahlkreis Düren-Jülich ununterbrochen im Reichstage vertritt. Groß ist seine Arbeit, die er während dieses langen Zeitraums getan. Er ist der älteste Zeuge einer ruhmvollen Vergangenheit und ein Führer in der Gegenwart. Graf Humprecht hat sich bei allen Gelegenheiten als ein Muster der Pflichterfüllung der parlamentarischen Arbeiten bewährt. Sein Charakter zeigt wahrhaft vornehme Gesinnung, gewinnende Herzensgüte und Liebenswürdigkeit. Das katholische Volk wird seinem Führer unabänderliche Dankbarkeit und Verehrung für seine dem Reiche, dem Vaterlande und dem Volke erwiesenen Verdienste zu bewahren wissen.

Der Nachfolger Wirbachs. Der Oberhofmeister der Kaiserin ist von seinem Aurlaufenthalt in Jomburg nach Potsdam zurückgekehrt und nun verläutet, daß er noch in diesem Spätherbst zurücktreten werde. Die Stelle Wirbachs soll von dem Anleibek erhalten, der schon als Stellvertreter des erkrankten Oberhofmeisters tätig war. Daß der Rücktritt des Freiherrn v. Wirbach von der Stellung als Oberhofmeister der Kaiserin eine beschlossene Sache ist, geht auch aus der vor wenigen Tagen bekannt gegebenen Ernennung des Zeremonienmeisters Eugen v. Räder zum ersten diensttuenden Zeremonienmeister mit dem Range einer „Vizeoberhofdarge“ hervor. Dem Herr v. Räder ist als Nachfolger des Herrn v. d. Anleibek in den Funktionen eines Einleiters des diplomatischen Korps in Aussicht genommen, wenn Herr v. d. Anleibek die Nachfolge des Freiherrn v. Wirbach angetreten haben wird.

Zur Mischehenfrage. Ueber „ultramontane Intoleranz“ in bezug auf die Kindererziehung in Mischehen wird fortgesetzt gejammert. Daß aber die protestantische Kirche gerade so „intolerant“ ist, beweist ihre eigene Stellungnahme hierzu. Wieder ein solches Beispiel liegt vor. Die lutherische Synode von Cönnich empfahl den lutherischen Gemeinden, Maßnahmen dahin zu treffen, daß künftighin solchen evangelischen Männern, die sich katholisch trauen lassen und katholische Kindererziehung versprechen, das aktive und passive Wahlrecht entzogen werde. Das ist ein „Pannstrahl“ in protestantischer Manier!

Deutschland und die Tibetfrage. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ demotiert alle Meldungen über eine Einmündung der deutschen Diplomatie in Sachen des englisch-tibetanischen Abkommens: „Nach der Veröffentlichung des letzteren fragte der deutsche Gesandte gesprächsweise im chinesischen Auswärtigen Amt an, ob der in der Presse gemeldete Wortlaut des Vertrages authentisch sei. Der Gesandte hob dabei ausdrücklich hervor, Deutschland nehme an der Angelegenheit keinerlei Interesse. Dies ist alles.“

Gegenüber den Vorwürfen verschiedener sächsischer Blätter, Sachsen sei von Preußen hinter anderen Regierungen zurückgelassen worden, weil es keine Einladung zu der Heidelberger Eisenbahnkonferenz erhalten habe, verweist die „Sächsische Zeitung“ darauf, daß die Anrogung zu der Konferenz der beteiligten Minister nicht von Preußen, sondern von den süddeutschen Regierungen ausgegangen ist. Es sei ferner nur an solche Regierungsvertreter eine Einladung nach Heidelberg ergangen, die von vornherein ein entsprechendes Erinduen an den preussischen Eisenbahnminister gerichtet hätten. Die preussische Regierung sei gern bereit, das Zustandekommen einer in Aussicht genommenen Betriebsmittelgemeinschaft nach Kräften zu fördern, sehe aber aus wohlverwogenen Gründen davon ab, auch nur den geringsten Druck auf die Entschlüsse der anderen, insbesondere der süddeutschen Regierungen, auszuüben. Um so freundlicher müsse angesichts dieser Stellungnahme der Entschluß der sächsischen Regierung begrüßt werden, an den im Winter stattfindenden Unterhandlungen teilzunehmen und zu der nächsten Eisenbahnminister-Zusammenkunft einen besonderen Vertreter zu entsenden.

Die Reichsbank will noch in diesem Jahre ihr Kapital um 30 Millionen Mark erhöhen. Die Banknovelle von 1899 bestimmt, daß das Grundkapital der Reichsbank bis zum 31. Dezember 1905 auf 180 Millionen Mark zu bringen ist. Im Jahre 1900 wurden in Verfolg dieser Bestimmungen 30 Millionen Mark neue Reichsbankanteile zu 130 Prozent zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Mit der Begebung der restlichen 30 Millionen Mark hätte die Reichsbank bis zum nächsten Jahre warten können. Daß sie dies nicht tut, findet seine Erklärung in der Reservefondsfrage. Für den Reservefonds ist nämlich eine Lotterung vorgesehen, so lange er die Summe von 60 Millionen Mark nicht erreicht hat. Ende 1903 betrug er 51,6 Millionen Mark. Würden nun die Reichsbankanteile erst im nächsten Jahre mit Wirkung vom 1. Januar 1906 begeben werden, so müßte nicht nur der Gewinn des laufenden Jahres, sondern auch der des nächsten noch um 20 Prozent zu Gunsten des Reservefonds geschmälert werden. Erfolgt aber die Begebung mit Wirkung vom 1. Januar 1905, so wird jedenfalls aus dem Gewinn des Jahres 1905 keine Abzweigung für den Reservefonds mehr zu erfolgen haben, denn dieser wächst durch das Agio auf die jungen Anteile sowieso schon über die vorgeschriebene Höhe von 60 Millionen Mark hinaus. Eine Verfügung des Reichskanzlers über die Durchführung der Kapitalerhöhung der Bank wird in den nächsten Tagen erscheinen. Als Zeichnungstag ist der 3. November bestimmt worden, doch wird zunächst nur eine kleine Einzahlung eingefordert werden, während die Vollzahlung bis zum 28. Dezember d. J. zu geschehen hat. Der 28. Dezember ist deshalb gewählt worden, weil die Kreise, auf die man bei der Zeichnung der neuen Reichsbankanteile haupt-

sächlich rechnet, die Kreise der mittleren Kapitalisten, in den Tagen nach dem Couponstermin (20. Dezember) erfahrungsgemäß am meisten geneigt sind, ihre Ersparnisse neu anzulegen.

Die Verstaatlichung des Kanalbetriebes. Der Referent der preussischen Kanalcommission, Dr. von Zehnhoff, hat einen neuen höchst praktischen Antrag eingebracht, in welchem er die Verstaatlichung des Kanalbetriebes fordert. Wenn der Kanal gebaut wird, scheint uns dies der Mittelweg zu sein, auf dem sich eine Mehrheit finden kann. Eine ganze Anzahl von Bedenken gegen den Kanal müssen schwinden, in erster Linie fällt dann weg die Befürchtung, daß manche Wasserstraße dem Schienenweg eine unbillige Konkurrenz bereite, so daß die Einnahmen der Eisenbahnen sinken. Es ist nur konsequent, nach der Verstaatlichung der Eisenbahnen auch die Verstaatlichung der Wasserstraßen zu beschließen. Die Verhältnisse in anderen Ländern können hier nicht herangezogen werden; dort sind entweder die Eisenbahnen in Privat Händen und somit die Kanäle höchst notwendig im Interesse der Konkurrenz, um die Tarife niedrig zu halten, oder der Staat hat Einfluß auf die Benutzung der von ihm erstellten Wasserstraßen. In Preußen sind die Eisenbahnen im Staatsbesitz und da kann man eigentlich dem Staate nicht zumuten, daß er aus seinen Geldern einen neuen Verkehrsweg erstelle und nun auf diesem sich nach Herzenslust Konkurrenz machen lasse. Wir würden dies als eine Torheit und als eine Verschwendung der Landesmittel ansehen. Ein anderes aber ist es, wenn der Betrieb der Kanalkauffahrt auch verstaatlicht ist; dann ergänzen sich Kanal und Eisenbahnen; erstere ist ein billiges Transportmittel für Massengüter, wenn es auf die Zeit der Beförderung nicht so sehr ankommt. Eine rationelle Wirtschaft und Ausnützung beider Transporte ist nur möglich, wenn sie sich in einer Hand befinden. Auch für den Betrieb selbst ist die Verstaatlichung von entscheidender Bedeutung; derselbe wird dann ein eisenbahnmäßiger mit genauem Fahrplan; Abfahrtszeit und Ankunft sind bestimmt, und nur hierdurch kann auch der Verkehr im Ruhrgebiet einigermaßen entlastet werden. Die Verstaatlichung des Wasserstraßenbetriebes ermöglicht auch eine richtige Tarifpolitik, auf beiden Verkehrsorganen können die Tarife so bestimmt werden, daß sie sich ergänzen. Die Großindustrie und der Großhandel mögen an diesem Antrage des Zentrums keine große Freude haben, da er die schönsten geheimen Hoffnungen vernichtet; aber der Staat hat auch nicht die Aufgabe, den Großen noch größer zu machen. Für den Antrag Zehnhoff spricht ein Vergleich mit den Eisenbahnen am durchschlagendsten; es ist noch niemandem eingefallen, vom Staate zu fordern, er möge nur die Bahnen erstellen, die Schienen legen, die Beamten anstellen und nun den Betrieb für jedermann freilassen, der eine entsprechende Gebühr dafür entrichtet. Nein, der Staat hat den Betrieb selbst und ausschließlich in die Hand genommen, nicht nur allein aus Gründen der Betriebssicherheit, sondern in erster Linie aus volkswirtschaftlichen Gründen; diese aber sprechen auch für das Betriebsmonopol auf den Kanälen. Es ist zu hoffen, daß durch den Antrag Zehnhoff sich eine Mehrheit für die Kanalvorlage finden wird.

Beherrschende Worte zu Gunsten der Konfessionsschule publiziert Generalleutnant von Herberg in der konservativen „Strenge“; er begrüßt den in dieser Woche in Duisburg tagenden Verein zur Erhaltung der protestantischen Volksschule und schreibt im Anschlusse daran: „Wir bitten Gott den Herrn, daß er die Herzen der Regierungen und Parlamente lenken und sie immer deutlicher erkennen lassen möge, daß es sich in dem Streite zwischen konfessioneller Schule und Simultanfchule im tiefsten Grunde um nichts geringeres, als um Christentum oder Seditantum handelt. Daß die Mahnungen zur Toleranz, daß die pädagogische Weisheit und die Anpreisungen, die zu Gunsten der Simultanfchule ins Gesicht geschleudert werden, viel weniger sachlichen Gründen, als der Gleichgültigkeit oder der Feindschaft gegen das Christentum entstammen, das erhellt schon aus den dabei vielfach zutage tretenden antichristlichen und kirchenfeindlichen Betrachtungen und Ausprüchen, wie sie in den Phrasen gipfeln: „Es steht fest, daß sich keine Religion als eine geoffenbarte erweisen läßt.“ „Die Kirche den Theologen, die Schule den Pädagogen.“ „In der allgemeinen Volksschule ist kein Raum für den Religionsunterricht“ usw. Was würde der große Reformator, der recht eigentliche Präzeptor und Konfirmator des evangelischen Volkes sagen, wenn er er sähe, daß unter köstlichstem Sandwerkzeug, Bibel, Katechismus und evangelisches Kirchenlied, in der Volksschule entweder gar nicht mehr oder, was ihm vielleicht noch ungläublicher erscheinen würde, in der sogenannten Simultanfchule, dieser allergefährlichsten „Contradiktio in adjecto“, gebraucht werden solle. Nein, unserer Jugend und somit unserem Volke müssen die Kräfte des Evangeliums und die lutherischen Kleinodien erhalten bleiben. Wir dürfen die heiligen Fundamente, auf die sich das Gedeihen der Schule gründet, nicht preisgeben. Das Wort Gottes darf nicht aus der zentralen Stellung in der öffentlichen Jugend-erziehung verdrängt, und die zwischen Schule und Kirche bestehende Verbindung — wobei natürlich die mit dem rechten Glaubensinhalt erfüllte Kirche gemeint ist — darf nicht gelöst werden.“ Wir begrüßen es sehr, wenn protestantische Männer so offen und frei für die Konfessionsschule Zeugnis ablegen, es ist dies aber auch höchst notwendig, damit nicht der liberale Pöbel — der obere und der untere — das Wort allein führt. Wenn uns nicht alles täuscht, wird der links stehende Liberalismus sofort nach Verstaatlichung des Kanals